

Leitfaden zur Abrechnung von Lehr- und Prüfungsvergütungen

Lehr- und Prüfungsvergütungen:

Bitte verwenden Sie für Ihre Abrechnung ausschließlich die von der DHBW Mosbach ausgegebenen Abrechnungsformulare und füllen Sie diese vollständig aus und versehen es mit dem Datum und Ihrer Unterschrift. Für jeden Lehrauftrag gibt es ein eigenes Abrechnungsformular (Vertragsnummer jeweils unten rechts).

Jeder Lehrauftrag ist separat abzurechnen. Dies gilt auch für gleiche Veranstaltungen in unterschiedlichen Kursen.

Bitte reichen Sie Ihre Abrechnungen möglichst unmittelbar nach Abschluss Ihrer Lehrveranstaltungen beim zuständigen Studiengangsekretariat ein. Ihre Abrechnung wird vom jeweiligen Studiengang auf die sachliche Richtigkeit Ihrer Angaben überprüft und zur Auszahlung an die Verwaltung weitergeleitet.

Die Frist für die Abrechnung von Lehr- und Prüfungsvergütungen beträgt gem. § 195 i.V.m. § 199 BGB drei Jahre und beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Verspätete Abrechnungen sind schriftlich vom Lehrbeauftragten zu begründen und bei der Verwaltung einzureichen.

Reisekosten:

Die Angaben für die Erstattung Ihrer Reisekosten sind auf dem separat dafür vorgesehenen Formular zu machen. Bitte füllen Sie für jeden Tag das Datum, die Anzahl der Stunden, Reisebeginn bzw. -ende, Beginn und Ende der Lehrveranstaltung und die Fahrtkosten bzw. Wegstrecken (Hin- und Rückfahrt) sowie eventuelle Nebenkosten an. Für Übernachtung, bzw. angefallene Fahrt- bzw. Nebenkosten bitte die Belege im Original beifügen. Nur bei Angabe aller vorgenannten Daten können die zu übernehmenden Kosten für Fahrtkosten bzw. Tagegeld ermittelt und übernommen werden.

Erstattungsfähig sind die gefahrenen km bei Benutzung des privateigenen KFZ mit mehr als 600 ccm pro km mit 0,25 Euro; bis 600 ccm pro km mit 0,16 Euro. Bei Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln bitte Originalbelege einreichen.

Das Tagegeld beträgt bei 8-14 Stunden 6 Euro; bei 14-24 Stunden 12 Euro und bei vollen Tagen 24 Euro.

Übernachtungen werden bis zu einem Betrag von max. 60 Euro übernommen. Übernachtungskosten werden ohne Frühstück zum Ansatz gebracht, da die Kosten für das Frühstück im Tagegeld enthalten sind.

Eine Anreise am Vortag ist laut Landesreisekostengesetz nur dann erstattungsfähig, wenn es nicht zumutbar wäre, die Reise am selben Tag anzutreten. Zumutbar ist laut Landesreisekostengesetz in der Zeit von Oktober bis März die Reise ab 7:00 Uhr anzutreten; in den Sommermonaten von April bis September ab 6:00 Uhr. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit sind hierbei zu beachten.

Finden an einem Tag mehrere Lehrveranstaltungen in verschiedenen Kursen statt, verwenden Sie bitte nur ein Reisekostenabrechnungsformular und vermerken darauf unter Ziff. 4, welche Verträge die aufgeführten Fahrten betreffen (z.B. „Reisekosten betreffen auch Vertrag Nr. 234567“) und ggf. die Termine.

Die Frist für die Abrechnung von Reisekosten beträgt gem. § 3 Abs. 5 LRKG sechs Monate und beginnt mit dem Tag nach Beendigung der Reise zu laufen. Es handelt sich um eine sog. Ausschlussfrist, d.h. dass der Anspruch auf Erstattung der Reisekosten nach Ablauf der Frist erlischt.

Persönliche Angaben:

Folgende Angaben sind für die zentrale Zahlungsstelle beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) zur Vergabe der Personalnummer und sodann Auszahlung der Vergütung erforderlich:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort (Privatanschrift)
- IBAN, BIC (Privatkonto)

Auszahlungen können nur an natürliche Personen vorgenommen werden, daher ist es wichtig, dass Sie Ihre Privatanschrift und Ihr Privatkonto angeben und nicht die Ihrer Firma oder Ihres Arbeitgebers.

Änderungen Ihrer persönlichen Daten sind dem Studiengangsekretariat unverzüglich mitzuteilen. Die Verwaltung ist bei der Anweisung zur Auszahlung auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingepflegten Daten angewiesen.

Auszahlungsmittlung:

Über jede Auszahlung erhalten Sie vom LBV eine Auszahlungsmittlung, in der Ihre LBV-Personalnummer vermerkt ist. Bitte bewahren Sie diese sorgfältig auf, da von Seiten der DBHW keine jährliche Aufstellung der an Sie getätigten Zahlungen erfolgt.

Auszahlungen zum Jahresende:

Ende November setzt das LBV regelmäßig einen sog. Zahlungsstopp fest. Auszahlungsbelege müssen bis zu einem bestimmten Stichtag dem LBV vorliegen, um noch im laufenden Jahr zur Auszahlung zu kommen. Erst nach diesem Stichtag endende Lehraufträge werden mit sog. Abschlagszahlungen zum Stichtag berücksichtigt und sodann nach Beendigung im neuen Jahr schlussabgerechnet. Alle Abrechnungen und Belege, die nach dem Stichtag in der Verwaltung eingehen, können erst im neuen Abrechnungsjahr zur Auszahlung gebracht werden. Bitte beachten Sie, dass ein z.B. Ende November eingereicher Lehrvertrag sodann unter Umständen erst Mitte/Ende Januar zur Auszahlung kommt.

Vergütungssätze nach Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Prüfungsvergütungen:

Vergütung pro gehaltene Lehrveranstaltungsstunde (45 Min.):	
Veranstaltung in deutscher Sprache	35,00 Euro
Veranstaltungen mit mind. 45 Studierenden (Zusammenlegung von Kursen) – nur nach Genehmigung durch Verwaltung	45,00 Euro
Begleitetes Selbststudium:	
ständige Betreuung der Studierenden	35,00 Euro
ohne ständige Betreuung der Studierenden	10,50 Euro
Klausur:	
Klausurstellung (abrechenbar nur mit Lösungsvorschlag):	
bis 60 Min.	36,00 Euro
bis 120 Min.	72,00 Euro
bis 180 Min.	108,00 Euro
bis 240 Min.	144,00 Euro
Klausurbegutachtung:	
bis 120 Min. Klausurdauer pro Klausur:	4,10 Euro
bis 180 Min. Klausurdauer pro Klausur:	5,40 Euro
bis 240 Min. Klausurdauer pro Klausur:	6,70 Euro
Klausuraufsicht pro 60 Min. Klausurdauer:	
	8,84 Euro
Studienarbeit (Fakultät Technik):	
Aufgabenstellung	15,00 Euro
Begutachtung	15,00 Euro
Betreuung pro 60 Min. (max. 9 Stunden pro Studienarbeit)	20,00 Euro
Seminararbeit:	
Stellung pro Arbeit	10,00 Euro
Begutachtung pro Arbeit	10,00 Euro
Projektarbeit:	
Betreuung pro Stunde (max. 2 Zeitstunden pro Arbeit anrechenbar)	15,00 Euro
Begutachtung	15,00 Euro
Präsentation PA (pro Präsentation)	9,60 Euro
Konstruktions-/Programmwurf (Fakultät Technik):	
Betreuung pro Zeitstunde (1 h anrechenbar mit Stundennachweis)	15,00 Euro
Begutachtung pro Arbeit	10,00 Euro
Mündliche Prüfung:	
bei mehreren Prüfern pro Prüfungszeitstunde	14,40 Euro
bei nur einem Prüfer pro Prüfungszeitstunde	19,20 Euro
Bachelorarbeit:	
Betreuung und Begutachtung (je 40,00 Euro)	80,00 Euro